

«Der Herbst war schon immer meine Lieblingsjahreszeit. Die Zeit, in der alles vor letzter Schönheit platzt, als hätte die Natur das ganze Jahr für das grosse Finale gespart.» Lauren DeStefano

Zum Herbstbeginn stellen wir Ihnen gerne ein paar Informationen zu und hoffen, dass es auch für Sie Nützliches und Interessantes dabei hat.

Inhalt

- Freie Plätze - Praxistag
- Prämien und Kostenbeteiligung
- Ripol-Fahndung Ostschweiz
- Kursangebote 2024
- Häufige Rechtsfrage
- CHSS: Armutsbetroffene müssen unbedingt einbezogen werden
- CHSS: Für Mütter ist eine Scheidung ein Riesenrisiko
- SKOS: Zugang zu Laufbahnberatung, gemeinsame Absichte mit SK BSLB
- Unser Dienstleistungsangebot



Freie Plätze

Freie Plätze - Praxistag

Melden Sie sich noch an:

Anhand konkreter Fälle aus dem Alltag einer Alimentenfachperson werden in diesem Praxistag Problemstellungen bei den Indexanpassungen diskutiert und bearbeitet. Die Kursteilnehmenden haben die Möglichkeit, eigene Fälle einzubringen und zu reflektieren. Der Kurstag stellt eine praxisbezogene Methode zum Lernen aus problematischen Fallverläufen dar, die seit Jahren in der Praxis genutzt und weiterentwickelt wird.

Zur Kursausschreibung und Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Prämien und Kostenbeteiligung

Ein Mitglied hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Schuldner beim Betreibungsamt beantragen können, dass die laufenden Prämien und Kostenbeteiligungen durch das Betreibungsamt bezahlt werden. Dies führt zu einer enormen

Entlastung der Schuldenspirale der Schuldner.

Art. 93 Abs. 4 KVG

Auf Antrag des Schuldners weist das Amt den Arbeitgeber des Schuldners an, während der Dauer der Einkommenspfändung zusätzlich den für die Bezahlung der laufenden Prämien- und Kostenbeteiligungsforderungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erforderlichen Betrag an das Amt zu überweisen, soweit diese Prämien und Kostenbeteiligungen zum Existenzminimum des Schuldners gehören. Das Amt begleicht damit die laufenden Prämien- und Kostenbeteiligungsforderungen direkt beim Versicherer.

[BBl 2022 701 - Bundesgesetz über die Krankenvers... | Fedlex \(admin.ch\)](#) (Quelle)



Ripol-Fahndung Ostschweiz

Die Kantonspolizei St. Gallen hat kürzlich Gemeindebehörden mitgeteilt, dass für eine Ripol-Fahndung von Alimentenschuldnern die gesetzliche Grundlage fehlt und sie deshalb keine Ausschreibungen mehr im Fahndungssystem zur Aufenthaltsnachforschung von Alimentenschuldner vornehmen kann.

Im Zuge von internen Überprüfungen zu Prozessoptimierungen wurde festgestellt, dass die Ripol-Fahndung zur Aufenthaltsnachforschung von Alimentenschuldnern durch Gemeindebehörden und/oder Soziale Dienste im Bundesgesetz über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (SR 361; abgekürzt BPI) nicht vorgesehen ist und dazu keine rechtliche Grundlage besteht. Die Ausschreibungen im Ripol sind in Art. 15 BPI geregelt. Die Liste der möglichen Gründe für eine Ausschreibung findet sich in Art. 15 Abs. 1 BPI. Die Abklärung des Aufenthalts von Unterhaltsschuldnern zwecks Durchsetzung von Unterhaltsforderungen zählt nicht dazu.

Befindet sich der Schuldner im Ausland und ist nicht bekannt, in welchem Land er sich aufhält (oder befindet er sich im Inland und ist nirgends angemeldet), ist ein Strafverfahren wegen Vernachlässigung von Unterhaltspflichten gemäss Art. 217 Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB) anzustreben. In diesem Rahmen kann sodann die Staatsanwaltschaft die entsprechende Ausschreibung basierend auf Art. 15 Abs. 1 lit. a BPI verfügen.

Zudem besteht die Möglichkeit, die Adresse von im Ausland wohnhaften Schuldnern auf dem Weg der internationalen Rechtshilfe (in der Regel gestützt auf das Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland vom 20. Juni 1956 [SR 0.274.15, New Yorker Übereinkommen] mittels Gesuch über die kantonale Empfangs- und Übermittlungsstelle

(im Kanton St.Gallen das Amt für Soziales) an die Zentralbehörde internationale Alimentensachen in Bern (und nicht über die Polizei) in Erfahrung zu bringen. Anschliessend kann eine Zwangsvollstreckung nach besagtem New Yorker Übereinkommen stattfinden.



Kursangebote 2024

Unsere nächsten Kurse:

- **Praxistag zum Thema Indexierungen** - 24. Oktober 2024 - [Kursausschreibung](#)
- **Inkassohilfe für Sozialversicherungsansprüche Geltendmachung von Familienzulagen** - 28. November 2024 - [Kursausschreibung](#)

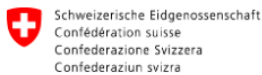
Das gesamte Weiterbildungsangebot sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#). Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.



Häufige Rechtsfrage

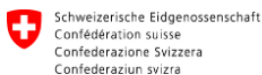
IV Rente

Zur Frage und Antwort gelangen Sie [hier](#).



CHSS: Armutsbetroffene müssen unbedingt einbezogen werden

An der Nationalen Konferenz gegen Armut vom August 2024 ist das Konzept eines Rats für Armutsfragen in der Schweiz vorgestellt worden. Das Projekt basiert auf den gemeinsamen Überlegungen von Fachleuten und armuterfahrenen Personen. Eine davon ist Karine Donzallaz aus Freiburg. Lesen Sie [hier](#) den gesamten Beitrag.



CHSS: Für Mütter ist eine Scheidung ein Riesenrisiko

Wenn Frauen nach der Geburt des ersten Kindes ihr Pensum reduzieren, gehen sie langfristig finanzielle Risiken ein. Die Ökonomin Michaela Slotwinski hat in einer Studie Lehrerinnen mit Kindern nach Gründen für Ihre Teilzeitpensen befragt. Lesen Sie [hier](#) den gesamten Beitrag.

SKOS: Zugang zu Laufbahnberatung,

SKOS: Zugang zu Laufbahnberatung, gemeinsame Absichte mit SK BSLB

Im Rahmen der Weiterbildungsoffensive setzt sich die SKOS dafür ein, dass der Zugang zu Bildungsangeboten im Regelsystem auch unterstützten Personen offensteht. Bei «via mia», dem vom Bund 2019 initiierten kostenlosen Angebot für die berufliche Standortbestimmung und Laufbahnberatung von Arbeitnehmenden über 40 Jahren sind die kantonalen Zugangsbestimmungen teilweise unterschiedlich. Deshalb hat die SKOS das Gespräch gesucht mit der Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SK BSLB), welche verantwortlich ist für die Entwicklung von *viamia*. Deren kantonale Stellen führen die Beratungen durch. Gemeinsam wurde nun ein Letter of intent erarbeitet. Dieser besagt, dass Angebote der Berufs- Studien- und Laufbahnberatungen (BSLB) für Sozialhilfebeziehende gemäss den kantonalen Vorgaben offenstehen. Allgemeine Zugangsbeschränkungen sollen wo immer möglich vermieden werden. Lesen Sie [hier](#) den gesamten Beitrag.



Unser Dienstleistungsangebot

Es ist uns ein Anliegen, Ihnen neben attraktiven Weiterbildungsangeboten auch eine Palette von Dienstleistungen zu bieten:

- Ausschreibung Ihrer Stellenangebote
- Vermittlung von Springer/innen für befristete Einsätze
- Rechtsauskunft bei rechtlichen Fragen zu Ihren Fällen
- Nützliche Links

Auf unserer Website www.alimente.ch finden Sie alle Dienstleistungen aufgelistet.